

PRAKTIKUMSVERTRAG

Zwischen der Firma

in

und

Frau/Herrn..... ,

geboren amin..... ,

wohnhaft in

- nachfolgend Praktikant genannt -

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums abgeschlossen. Das Praktikum dient der Unterstützung des Studiums an der Technischen Universität Chemnitz im

Studiengang

1.

Grundlagen des Praktikums

Das Praktikum wird auf der Grundlage der Praktikumsordnung des Studienganges durchgeführt.

2.

Dauer des Praktikums ¹⁾

Das Praktikum dauert Wochen.

Es beginnt am und endet am

Die ersten zwei Wochen gelten als Probezeit.

3.

Sachliche und zeitliche Gliederung

Das Praktikum wird gemäß dem in der Anlage beigefügten sachlichen und zeitlichen Gliederungsplan durchgeführt. Dieser entspricht der maßgeblichen Praktikumsordnung und ist Bestandteil dieses Vertrages.

¹⁾ Teilverträge können sich der Praktikumsordnung entsprechend auf einzelne Praktikumsabschnitte beschränken. Sie sind jeweils so zu gestalten, dass ihre Zusammenfassung alle Voraussetzungen für die spätere Anerkennung erfüllt.

4. Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. den Praktikanten in den geforderten Tätigkeitsbereichen zu unterweisen,
2. die Berichterstattung zu überwachen und zu bestätigen,
3. nach Beendigung des Praktikums die notwendigen Unterlagen (Praktikantenzeugnis oder Praktikumsbescheinigung) für die Anerkennung durch das Praktikantenamt auszustellen.

5. Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten,
4. die Tätigkeitsberichte sorgfältig zu führen und diese nach jedem Abschnitt des Praktikums, im Grundpraktikum mindestens jedoch einmal in der Woche, im Fachpraktikum mindestens einmal im Monat, der Betriebsleitung bzw. dem Betriebsbetreuer vorzulegen,
5. die Interessen des Betriebes zu wahren und den Erfordernissen des betrieblichen Geheimnisschutzes Rechnung zu tragen,
6. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

6. Praktikantenvergütung

Der Betrieb zahlt dem Praktikanten eine monatliche Ausbildungsbeihilfe in Höhe von.....EURO brutto.

7. Tägliche Ausbildungszeit

Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit richtet sich nach der gesetzlichen Wochenarbeitszeit des Betriebes und beträgt in der Regel acht Stunden.

8.
Auflösung des Vertrages

Das Vertragsverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf,
am

Der Ausbildungsvertrag kann nach der Probezeit aus einem wichtigen Grund durch schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner ohne Einhaltung der Kündigungsfrist aufgelöst werden.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

9.
Sonstige Vereinbarungen ²⁾

Für den Betrieb

Der Praktikant

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Zustimmung des für die Studienrichtung verantwortlichen Professors ³⁾:

Für die Technische Universität Chemnitz

Datum:

Studienrichtungsverantwortlicher

2) Es ist das Berufsbildungsgesetz zu beachten.

3) Die Unterschrift ist nur für das Fachpraktikum einzuholen.